

Statuten für den Verein
"Kirchliche Passantenhilfe Biel und Umgebung"

Name und Sitz

Unter dem Namen "Kirchliche Passantenhilfe Biel und Umgebung" besteht ein Verein nach Art 60 ff ZGB mit Sitz in Biel.

Zweck

Der Verein unterstützt eine zentrale Passantenhilfestelle für Biel und Umgebung. Zu diesem Zweck vereinbart er mit der Passantenhilfe der Heilsarmee Biel einen Leistungsvertrag, welcher den Auftrag, die Finanzierung und die Zusammenarbeit regelt.

Mitgliedschaft

Alle Kirchgemeinden und Pfarreien (evang.-ref., röm.-kath., christ.-kath.) von Biel und Umgebung können, auf Antrag zuhanden des Vorstandes Mitglied werden. Über die Aufnahme anderer Gruppierungen entscheidet die Vereinsversammlung auf Antrag des Vorstandes.

Stimmrecht

Jedes Mitglied hat pro 1'000 Kirchgemeindemitglieder eine Stimme, mindestens jedoch eine Stimme. Restzahlen berechtigen nicht zu einer weiteren Stimme. Die Überprüfung der Anzahl Stimmen erfolgt alle vier Jahre anhand der offiziellen Zahlen der Kantonalen Kirchendirektion.

Erste Erhebung: 2010

Mittel

Der Verein beschafft sich die Mittel durch jährliche Mitgliederbeiträge, Spenden, Kollekten und andere Zuwendungen.

Berechnung der Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden anhand des Nettosteuerertrages der Kirchgemeinden prozentual für jeweils zwei Jahre berechnet. Der Nettosteuerertrag wird von der Steuerverwaltung des Kantons Bern erfragt.

Organe

a) Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung findet ordentlicherweise einmal jährlich statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit vom Vorstand oder von einem Fünftel der Mitglieder einberufen werden. Die Einladung mit Traktanden erfolgt in jedem Falle mindestens 3 Wochen im voraus.

Die Vereinsversammlung hat folgende Kompetenzen:

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin sowie der weiteren Vorstandsmitglieder
Genehmigung und Änderung des Leistungsvertrages

Wahl der Revisionsstelle

Änderung der Statuten

Abnahme des Jahresberichtes, der Rechnung und des Budgets

Verein Kirchliche Passantenhilfe Biel und Umgebung **Association Aide aux passants des Eglises de Bienne et environs**

Festsetzung der Mitgliederbeiträge
Aufnahme von Mitgliedern anderer Gruppierungen
Ausschluss von Mitgliedern

Mit Ausnahme der Statutenänderungen und der Auflösung des Vereins erfolgen Beschlüsse der Vereinsversammlung mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder.

b) Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre, die Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

Vertretung des Vereins gegen aussen, insbesondere gegenüber den Kirchgemeinden und der Passantenhilfe der Heilsarmee.

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Passantenhilfe gemäss Leistungsvertrag

Verhandlung und Festlegung der Beiträge der Kirchgemeinden

Rechnungsführung, sowie Jahresabschluss, Jahresbericht und Budget

c) Revisionsstelle

Als Revisionsstelle können zwei natürliche Personen oder eine Kirchenverwaltung gewählt werden. Die Revisionsstelle wird für 3 Jahre gewählt.

Haftung

Der Verein haftet bis zur Höhe des Vereinsvermögens. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Bedingungen für eine Statutenänderung

Die Statuten können geändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder an einer Versammlung zustimmen.

Austritt

Mitglieder können ihren Austritt mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist per Ende des Kalenderjahres geben.

Auflösung

Die Auflösung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in Biel oder Umgebung zugewendet.

Angenommen, anlässlich der Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2013

Die Tagespräsidentin



Suzanne Heiz

Der Tagessekretär



Christoph Kaeslin